

624. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 20. März 1903 übermittelt die I. Abteilung des Bauwesens der Stadt Zürich die vom Großen Stadtrat am 22. November 1902 festgesetzten Bau- und Niveaulinienpläne folgender Straßen im Kreis III zur Genehmigung:

1. Förrlibuckstraße, zwischen Hardturm- und Letzigrabenstraße.
2. Pfingstweidstraße, zwischen Hard- und Herdernstraße.
3. Turbinenstraße, zwischen Pfingstweid- und Geroldstraße.
4. Naphtastraße, zwischen Turbinen- und Maschinenstraße.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 11 vom 6. Februar 1903, und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 2. März 1903 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

ad. 1. Die Förrlibuckstraße zweigt bei der Maschinenfabrik Escher, Wyß & Komp. von der neuen Hardturmstraße ab und zieht sich, der alten Hardturmstraße folgend, in nordwestlicher Richtung bis zur Letzigrabenstraße. Der Baulinienabstand beträgt 24 m.

Die Niveaulinie der Straße ist durch die Niveaulinien der bereits genehmigten Straßenzüge, nämlich der Hardturm-, Maschinen-, Herdern- und Letzigrabenstraße, gegeben. Sie fällt von der Hardturmstraße gegen die Letzigrabenstraße mit 0,233, 0,174 und 0,095 ‰, ist also nahezu horizontal.

ad. 2. Die Pfingstweidstraße bildet die Fortsetzung der projektierten Neugasse von der neuen Hardstraße aus gegen Nordwesten, und mündet zirka 90 m nordöstlich der Kreuzungsstelle der Geroldstraße mit der projektierten Herdernstraße in die letztere ein. Der Baulinienabstand beträgt 18 m.

Die Niveaulinie fällt mit 0,53 und 0,116 ‰ von der Hardstraße gegen die Herdernstraße.

ad. 3. Die Turbinenstraße, bisher alte Hardstraße, zweigt südwestlich der Maschinenfabrik Escher, Wyß & Komp. zirka 200 m von der neuen Hardstraße entfernt, von der Pfingstweidstraße ab, und erreicht die Geroldstraße nahe bei der Kreuzung der Maschinenstraße. Der Baulinienabstand beträgt auch hier 18 m.

Die Niveaulinie steigt mit 0,036 ‰ gegen die Geroldstraße hin.

ad. 4. Hier handelt es sich um das bereits ausgebaute kurze Verbindungsstück zwischen der Turbinenstraße und der Maschinenstraße. Die Baulinien stehen 18 m von einander ab; die Niveaulinie fällt von der Turbinenstraße mit 0,144 ‰.

Die Vorlage wird zur Genehmigung empfohlen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der eingangs unter A. näher bezeichneten vier Straßen im Kreis III werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Rücksendung je eines der genehmigten Planexemplare, und an die Baudirektion.